

**Synopse zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt
Wülfrath zum 01.01.2022**

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 4 Gebührensätze</p>	<p>§ 4 Gebührensätze</p>
<p>Schmutzwassergebühr</p> <p>(1) Der Gebührensatz beträgt:</p> <p>a) für beitragspflichtige Pflichtmitglieder des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes 0,70 €</p> <p>b) für die übrigen Gebührenpflichtigen 1,86 €</p> <p>je m³ eingeleiteter Schmutzwassermenge im Sinne des § 2.</p>	<p>Schmutzwassergebühr</p> <p>(1) Der Gebührensatz beträgt:</p> <p>a) für beitragspflichtige Pflichtmitglieder des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes 0,98 €</p> <p>b) für die übrigen Gebührenpflichtigen 2,46 €</p> <p>je m³ eingeleiteter Schmutzwassermenge im Sinne des § 2.</p>
<p>Niederschlagswassergebühr</p> <p>(2) Der Gebührensatz beträgt für alle Gebührenpflichtigen 0,87 €</p> <p>je m² angeschlossener Grundstücksfläche im Sinne des § 2.</p>	<p>Niederschlagswassergebühr</p> <p>(2) Der Gebührensatz beträgt für alle Gebührenpflichtigen 1,11 €</p> <p>je m² angeschlossener Grundstücksfläche im Sinne des § 2.</p>
<p>§ 11 Inkrafttreten</p>	<p>§ 11 Inkrafttreten</p>
<p>Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.</p>	<p>Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.</p>